



ÖGHMP

Österreichische Gesellschaft
für Hygiene, Mikrobiologie und
Präventivmedizin

Zur Anwendung von Desinfektionsmaßnahmen in nicht-medizinischen Einrichtungen (Schulen, Kindergärten usw.) und in privaten Haushalten

Neuerungen und Gefährdungen im Zuge der Covid-Pandemie - Krisenbedingte Notmaßnahmen und geordnet regulierte Desinfektion

*Als wissenschaftliche Fachgesellschaft, die die entsprechenden Fachexpert*innen vereint, haben wir nachstehenden Inhalt mit Schreiben von 15. und 29. Juni 2020 dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz übermittelt. Wegen der Wichtigkeit dieser Information für die gefahrlose Anwendung von Desinfektionsverfahren geben wir diese Information im Folgenden wieder:*

Die Österreichische Gesellschaft für Hygiene, Mikrobiologie und Präventivmedizin (ÖGHMP) wurde und wird in ihrer Eigenschaft als wissenschaftliche Fachgesellschaft seit Beginn der Covid-19-Pandemie mit teils besorgten Anfragen konfrontiert, die die Anwendung von Desinfektionsmitteln für Hände und Oberflächen betreffen:

Anfragen von Schuldirektionen, Kindergärten oder Eltern

- wegen Atembeschwerden durch versprühte Desinfektionsmittel,
- wegen Hautreizungen durch Kontakt mit Desinfektionsmitteln,
- wegen Verdacht der Zumischung von Chlor zu (Hände-) Desinfektionsmitteln (Schwimmbadgeruch)
- wegen Nicht-Kennzeichnung oder unzureichender Deklaration der gelieferten Desinfektionsmittel,
- wegen Brand- und Sicherheitsrisiken bei alkoholischen Desinfektionsmitteln, die in Großmengen eingelagert und daher umzufüllen sind.

Die derzeit ungewöhnlichen Umstände begünstigen offensichtlich einen Wildwuchs von Angeboten, die nicht nur zur Verunsicherung bei den Betroffenen und Anwender*innen führen, sondern auch objektiv mit teils erheblichen Gefahren für die Gesundheit verbunden sind. Wir weisen auf eine Reihe von Kollateralschäden hin, die jetzt einerseits durch gut gemeinte Unbedarftheit, andererseits durch blauäugige bis skrupellose Geschäftemacherei drohen:

- Atembeschwerden, Asthma-Auslösung oder Intoxikation durch Versprühen von Chemikalien oder andere unsachgemäße Anwendungen von Desinfektionsmitteln,
- Unzureichende Wirksamkeit von Desinfektionsmaßnahmen und damit keine sichere Unterbrechung von Infektionsketten
- Begünstigung der Entwicklung von Desinfektionsmittel-Resistenzen
- Unkontrollierte Ausbringung unverträglicher, allergener, toxischer und/oder kanzerogener Stoffe,
- Brand- und Explosionsgefahr bei unsachgemäßer Lagerung und Umgang mit alkoholischen Desinfektionsmitteln,
- Missachtung von Grundsätzen des Arbeitnehmerschutzes und der Arbeitssicherheit,
- Umweltschäden (z. B. wenn Desinfektionsmittel in größeren Mengen ins Abwasser gelangen, nützliche Wasserorganismen abtöten und damit die biologische Abwasserreinigung beeinträchtigen).



Wir bitten Sie eindringlich, die in Ihrer Macht stehenden Schritte zu setzen, um die beschriebenen akuten Gefahrenmomente einzudämmen und um die nötigen Regulative für einen indikationsgerechten, gesundheitsfördernden und sicheren Einsatz von Desinfektionsmitteln zu schaffen, wo immer diese Einsatz finden.

Was derzeit in großem Umfang an Oberflächen- und Händedesinfektion außerhalb von Gesundheitseinrichtungen abläuft, ist ungeplant erzwungenen Notmaßnahmen unter außerordentlichen und krisenhaften Umständen geschuldet. Jetzt müssen für die Anwendung von Desinfektionsmitteln – vielleicht anders als früher auch an medizinische Laien adressierte, aber jedenfalls – geordnete Verhältnisse hergestellt werden: Unterlassen von Desinfektionsmaßnahmen, die medizinisch und hygienisch nicht indiziert sind, und Einsatz ordentlich geregelter Desinfektion, wo diese indiziert ist.

Mit gutem Grund ist die Anwendung von Desinfektionsmitteln in den Einrichtungen des Gesundheitswesens durch jeweilige **Hygiene- und Desinfektionspläne** festzulegen (vgl.

- KAKuG § 8a,
- Qualitätsstandard Organisation und Strategie der Krankenhaushygiene 2015 [1],
- ProHyg 2.0 Organisation und Strategie der Krankenhaushygiene, 2011 [2];
- Hygieneverordnung der Österreichischen Ärztekammer 2014 [3]).

Diese dienen der medizinischen Qualitätssicherung in den Institutionen und Ordinationen und erleichtern die Abstimmung mit dem Arbeitsschutz.

Seit vielen Jahren gibt die ÖGHMP für Desinfektionsmittel und -verfahren ein Expertenverzeichnis [4] heraus, das regelmäßig aktualisiert wird, um eine entsprechende Hilfestellung zu bieten. Dieses Expertenverzeichnis stellt eine Orientierungshilfe dar, kann jedoch behördliche Regularien nicht ersetzen und kann zur Auswahl geeigneter Desinfektionsmittel und -Verfahren auch für nicht-medizinische Bereiche herangezogen werden.

Internet-Links, letzte Zugriffe am 14.6.2020:

[1]

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Gesundheitssystem/Gesundheitssystem-und-Qualitaets-sicherung/Qualitaetsstandards/QS-Krankenhaushygiene----Qualitaetsstandard-Organisation-und-Strategie-der-Krankenhaus-Hygiene.html>

[2] https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:bc58f7c6-2901-4000-b4ac-fc181d938e4c/Prohyg2_20150311.pdf

[3]

<https://www.aerztekammer.at/documents/261766/106992/HygVO+2014+konsolidiert.pdf/5535ef6-52a2-bd4c-38f5-b906de718e12>

[4] <http://expertisen.oeghmp.at>